



Interpellation Nr. 67 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 24. Mai 2005

Mobbing im Stadthaus?

Innert wenigen Wochen wiederholten sich die unterschwelligen Vorwürfe der Medien gegenüber einzelnen Mitgliedern des Stadtrates, es würde im Stadthaus bzw. vom Stadthaus aus Mobbing in verschiedenen Richtungen betrieben.

Oft werden Vorwürfe in Bezug auf Mobbing (zu) schnell und mit der Absicht einer plakativen Wirkung erhoben.

Qualifiziertes Mobbing hingegen ist nicht nur ethisch verwerflich, sondern kann für jeden Betroffenen schwere gesundheitliche und psychische Folgen von unabsehbarer Dauer nach sich ziehen. Diese individuelle Tragik ist die eine Seite von Mobbing. Die andere Seite betrifft den Arbeitgeber. Wenn dieser auch nur im Verdacht des Mobblings steht, können entsprechende Imageprobleme auftreten, welche das Vertrauen im gesamten Umfeld schwer und über längere Zeit beeinträchtigen.

In diesem Zusammenhang stellen sich an den Stadtrat folgende Fragen:

1. Sind die von den Medien gemachten Vorwürfe des Mobblings in zwei Fällen gerechtfertigt?
2. Welche Vorfälle des qualifizierten Mobblings sind in den letzten fünf Jahren im engeren und weiteren Umfeld der Stadtverwaltung bekannt und aktenkundig gemacht worden?
3. Um wie viele Vorfälle handelt es sich und welche Konsequenzen ergaben sich daraus für die identifizierten Mobber?
4. Sind Schadenersatzforderungen wegen Mobbing eingegangen, und wenn ja, in welcher Höhe?
5. Welche Präventionsmassnahmen werden in der Stadtverwaltung permanent gegen Mobbing durchgeführt?
6. Wie sind die Konsequenzen für Mitarbeitende, Vorgesetzte jeder Hierarchiestufe im Fall eines aktiven, nachgewiesenen Mobblings festgelegt?

7. Wie wird die wertschätzende Art und Weise, wie sich alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung – ohne hierarchische Differenzierung – gegenüber und über Dritte äussern, gehandhabt, umgesetzt und kontrolliert?

Rita Misteli